



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung Diakonisches Werk Bautzen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	250 €	250 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Das Diakonische Werk Bautzen e.V. ist der Rechtsträger der Ökumenischen Telefon Seelsorge Oberlausitz. Die Telefon Seelsorge ist für Ratsuchende eine der unbedenklichsten Möglichkeiten in Lebenskrisen, seine Sorgen und Probleme zu jeder Zeit ansprechen zu können. Dieses Angebot wurde im Jahr 2014 über 20.000mal mit über 8.000 Gesprächsstunden wahrgenommen. Einfühlsame und aufmerksame Seelsorgerinnen und Seelsorger bemühen sich täglich 24 Stunden um die Sorgen und Ängste der Anruferinnen und Anrufer. Besonders an Sonn- und Feiertagen erfordert die Besetzung des Krisentelefon ein hohes persönliches Engagement der überwiegend ehrenamtlich Tätigen. Mit einer erneuten Zuwendung unterstützt die Stadt Zittau die Arbeit der Telefon Seelsorge.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Telefonseelsorge Oberlausitz des Diakonischen Werkes Bautzen e.V. mit einer Summe in Höhe von 250 €.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.